

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 10.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland – Kommt der Senat seiner Verantwortung nach?

Einleitung für die Fragen:

Mit Beschluss vom 29. Januar 2020 (Drs. 21/19914) ersuchte die Bürgerschaft den Senat, minderjährige Geflüchtete aus Griechenland aufzunehmen. Mit Schreiben vom 13. Februar und 4. März 2020 antwortete schließlich Innensenator Grote der Bürgerschaft auf das Ersuchen (siehe Drs. 21/20259).

Mit Beschluss vom 8. März 2020 vereinbarten die Regierungsfractionen auf Bundesebene die Evakuierung von 1.000 bis 1.500 Geflüchteten aus den griechischen Lagern. Zwischenzeitlich ist von 928 Menschen die Rede, die Bundesinnenminister Seehofer genehmigt hat. Dabei soll es sich vorwiegend um Kinder handeln, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind (vergleiche Drs. 22/126).

Im April 2020 wurden 47 Kinder nach Niedersachsen geflogen, acht davon kamen nach Hamburg. Hamburg hat sich bereit erklärt, 150 Geflüchtete aus griechischen Lagern aufzunehmen (vergleiche Drs. 21/20259 und 22/126), davon bis zu 50 minderjährige unbegleitete Geflüchtete (zehn sofort, 40 weitere im Rahmen der weiteren Aufnahmen) sowie 100 weitere Personen, vorzugsweise begleitete Minderjährige mit ihren Kernfamilien.

Gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) am 19. Juni 2020 fragte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Bereitschaft der Länder zur Aufnahme von behandlungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Kernfamilien aus griechischen Lagern ab. Mit Stand 3. Juli 2020 meldete Hamburg 100 Personen.

Bekannt wurde schließlich, dass Hamburg in den kommenden Wochen weitere 41 mitunter kranke Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Geschwister aufnehmen wird, einige seien bereits eingetroffen.

Die Auswahlmechanismen und das Zahlenmaterial zum Senatshandeln sind heterogen und lassen Fragen offen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Auswahl der für eine Aufnahme in Deutschland vorgesehenen Personen erfolgt in Griechenland unter Nutzung der dort vorhandenen Strukturen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die Länder haben über die Benennung von Aufnahmekontingenten hinaus keinen Einfluss auf die individuelle Auswahl vor Ort. Die Verteilung der ausgewählten Personen auf die Länder erfolgt durch das BMI. Die Länder erhalten regelmäßig erst kurzzeitig voraus die Informationen über die von ihnen

aufzunehmenden Personen. Eine Einflussnahme auf die individuelle Personenzuteilung durch die Länder erfolgt grundsätzlich nicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Warum hat Hamburg gegenüber dem BMI nur 100 Personen gemeldet und nicht, wie Presseberichten zu entnehmen war, 150 Personen?*

Frage 2: *Sind die gemeldeten 100 Personen Teil der zugesagten 150 Personen oder handelt es sich um zusätzliche Menschen, die evakuiert werden sollen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Hamburg hat gegenüber dem BMI erklärt, bis zu 50 unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche sowie begleitete minderjährige Geflüchtete mit ihren Kernfamilien von bis zu 100 Personen aufnehmen zu können. Die Aufnahmebereitschaft Hamburgs in Bezug auf Aufnahmen von Asylsuchenden, die sich in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln befinden, erstreckte sich somit auf insgesamt bis zu 150 Personen. Zuletzt bat das BMI die Länder um Konkretisierung der Aufnahmebereitschaft hinsichtlich kranker, behandlungsbedürftiger Kinder inklusive ihrer Kernfamilien. Dieser Bitte ist die zuständige Behörde mit der Bestätigung der ursprünglichen Meldung zur Aufnahmebereitschaft nachgekommen. Entsprechend wurde mitgeteilt, dass von dieser Personengruppe bis zu 100 Personen in Hamburg aufgenommen werden können.

Siehe auch Drs. 22/126.

Frage 3: *Sind die 41 für Hamburg vorgesehenen Menschen Teil der insgesamt 150 beziehungsweise der 100 Menschen, die Hamburg bereit ist, aus griechischen Lagern aufzunehmen?*

Frage 4: *Sind die acht minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten, die im April in Hamburg aufgenommen wurden, Teil der insgesamt 150 beziehungsweise der 100 Menschen, die Hamburg bereit ist, aus griechischen Lagern aufzunehmen?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Ja.

Frage 5: *Wie viele Menschen können nach Abzug der bisher aufgenommenen Menschen laut Fragen 3 und 4 zukünftig noch aufgenommen werden, um die zugesagten 150 beziehungsweise 100 Menschen zu erreichen? Bitte – möglichst tabellarisch – angeben, wie viele Plätze für minderjährige, gesunde und begleitete Kinder, wie viele Plätze für minderjährige, gesunde und unbegleitete Kinder, wie viele Plätze für minderjährige, kranke und begleitete Kinder, wie viele Plätze für minderjährige, kranke und unbegleitete Kinder und wie viele Plätze für Familienangehörige noch frei sind.*

Antwort zu Frage 5:

Die Aufnahmebereitschaft Hamburgs bezieht sich dabei auf bis zu 50 unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche sowie bis zu 40 begleitete kranke beziehungsweise dringend behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche, die samt ihrer Kernfamilien 100 Personen nicht überschreiten. Nach Abzug der bereits im April und Juli erfolgten Aufnahmen können bis zu 42 weitere unbegleitete Kinder und Jugendliche sowie 39 weitere kranke beziehungsweise dringend behandlungsbedürftige begleitete Kinder, die samt ihrer Kernfamilien 97 Personen nicht übersteigen, aufgenommen werden.

Frage 6: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde darüber, welche weiteren Bundesländer je wie viele der geplanten 928 Menschen aus griechischen Lagern aufnehmen werden?*

Antwort zu Frage 6:

Die erfragte Aufnahmebereitschaft der anderen Länder liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs des Senats und der parlamentarischen Kontrolle der Bürgerschaft und wird daher auch vom parlamentarischen Fragerecht nicht erfasst.

Frage 7: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über die geplanten Zeitpunkte der Aufnahmen, das heißt wann genau werden je wie viele der 41 eingeplanten Evakuierten in Hamburg erwartet?*

Frage 8: *Wie viele der 41 für Hamburg vorgesehenen Geflüchteten sind bereits wann genau in der Hansestadt eingetroffen?*

Frage 9: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über den gesundheitlichen Zustand derjenigen 41 Menschen, die evakuiert und in Hamburg aufgenommen werden, das heißt welche behandlungsbedürftigen Erkrankungen sind bereits bekannt?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Von den 41 angekündigten Personen ist bisher eine dreiköpfige afghanische Familie in Hamburg aufgenommen worden. Alle drei Personen befanden sich in guter körperlicher Verfassung ohne gesundheitliche Einschränkungen. Das Kind hatte eine Vorerkrankung, welche jedoch bereits bei Ankunft vollständig ausgeheilt war.

Darüber hinaus sind Hamburg zwei Familien aus dem Irak zugeteilt worden. Das Datum dieses Transfers befindet sich aktuell in Klärung. Es handelt sich dabei um eine Familie mit sechs Familienmitgliedern und eine Familie mit vier Familienmitgliedern. Es liegen bereits Atteste vor. Inwieweit die Personen behandlungsbedürftig sind, kann jedoch erst nach Ankunft der Personen abschließend festgestellt werden.

Frage 10: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über die altersmäßige Zusammensetzung derjenigen 41 Menschen, die evakuiert und in Hamburg aufgenommen werden, das heißt wie viele der 41 Menschen sind unter sechs Jahren, wie viele sind zwischen sechs und 14 Jahren, wie viele sind zwischen 14 und 18 Jahren, wie viele sind zwischen 18 und 64 Jahren, wie viele sind älter als 64 Jahre? Bitte tabellarisch darstellen.*

Antwort zu Frage 10:

Tabelle 1

Altersgruppe	Anzahl
unter 6 Jahren	1
zwischen 6 und 14 Jahren	4
zwischen 14 und 18 Jahren	2
zwischen 18 und 64 Jahren	6
älter als 64 Jahre	0

Frage 11: *Wie viele der in Frage 10 genannten Kinder unter 14 Jahren sind nach Kenntnissen des Senats beziehungsweise zuständiger Behörde behandlungsbedürftig krank?*

Frage 12: *Wie viele der in Frage 10 genannten Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sind nach Kenntnissen des Senats beziehungsweise zuständiger Behörde behandlungsbedürftig krank?*

Frage 13: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über die Familienkonstellation der geplanten 41 aufzunehmenden Menschen, das heißt wie viele Haushalte mit je wie vielen Personen werden erwartet beziehungsweise sind bereits eingetroffen?*

Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:

Siehe Antwort zu 7 bis 9.

Frage 14: *Werden unter den 41 aufzunehmenden Menschen auch minderjährige unbegleitete Geflüchtete sein?*

Wenn ja, wie viele und welchen Alters? Bitte in Tabelle zu Frage 10 ausweisen.

Frage 15: *Werden unter den 41 aufzunehmenden Menschen auch Personen sein, die hier bereits Angehörige haben? Bitte in Tabelle zu Frage 10 ausweisen.*

Frage 16: *Wie viele der Personen mit Angehörigen nach Frage 15 hatten zuvor bereits einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt, der abgelehnt wurde?*

Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17: *Mithilfe welchen Transportmittels werden die zu Evakuierenden nach Hamburg gebracht?*

Antwort zu Frage 17:

Die Personen erreichen Hamburg über Flüge und mittels Bustransfer von den verschiedenen deutschlandweiten Zielflughäfen.

Frage 18: *Welche Zwischenstationen sind gegebenenfalls auf dem Weg von Griechenland nach Hamburg eingeplant?*

Antwort zu Frage 18:

Die für die Aufnahme in Betracht kommenden beziehungsweise bereits ausgewählten Personen sind zunächst von den griechischen Inseln auf das griechische Festland verbracht worden.

Frage 19: *Mit wem genau, das heißt mit welchen (Nicht-)Regierungsorganisationen stehen der Hamburger Senat beziehungsweise zuständige Behörde in Griechenland zwecks Evakuierung und Aufnahme der Geflüchteten konkret in Kontakt?*

Frage 20: *Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen Senat beziehungsweise zuständiger Behörde und den vor Ort tätigen (Nicht-)Regierungsorganisationen konkret? Bitte ausführlich darstellen.*

Frage 21: *Welche Schwierigkeiten beziehungsweise besonderen Herausforderungen sind mit der Zusammenarbeit der zuständigen (Nicht-)Regierungsorganisationen laut Frage 17 verbunden?*

Frage 22: *Mit wem genau wurden konkret welche Absprachen zwecks Auswahl der für die Evakuierung vorgesehenen Geflüchteten getroffen?*

Antwort zu Fragen 19 bis 22:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über zukünftige Evakuierungen, das heißt wann werden wie viele weitere der geplanten 150 beziehungsweise 100 Menschen aus Griechenland in Hamburg aufgenommen werden?*

Antwort zu Frage 23:

Siehe Antwort zu 7 bis 9.